

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2023

Nr. 2023/510

Musikgesellschaft Konkordia, 4714 Aedermannsdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im April 2023

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Konkordia, Aedermannsdorf
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Aedermannsdorf
Datum	April 2023 (3 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 27'600.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 14'100.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Konkordia, Aedermannsdorf, wird an die Konzerte im April 2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011283
Amt für Kultur und Sport (10)
MG Konkordia, Anton Eggenschwiler, Lörenmattstrasse 310, 4714 Aedermannsdorf